

Antrag und Entsorgungsvertrag für häusliche Indirekteinleiter

Meldung gemäß § 32b WRG 1959

Antrag ☐ zum Abschluss
☐ zur Abänderung

eines Abwasserentsorgungsvertrages



Abwasserverband
Hall in Tirol - Fritzens

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	☐ Neuanschluss		☐ bestehender Anschluss ist vorhanden	
	☐ interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)		☐ Änderung am bestehenden Anschluss	☐ bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt: Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	☐ direkt in den Verbandskanal		☐ indirekt - über die Gemeinde:	
	Straße			
	KG-Nr. / Parz. Nr.			
	Sammler/Schacht			
Dauer der Einleitung	☐ unbefristet	☐ befristet	Beginn:	Ende:
Termin Neuanschlusserstellung:		Baufertigstellung:		

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀ *d	=	[m ³ /d]
-----------------------	---------------------	---	---	---------------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m ³]	Die Entleerung erfolgt	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------	------------------------	------------	------------------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasser- kanal	Regenwasser- kanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	☐	☐	☐
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	☐	☐	☐
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	☐	☐	☐
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	☐	☐	☐

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der unten stehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem separaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt. Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abfluss- beiwert $\psi^{1)}$	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} =$ 150 l/s*ha	Regenmenge Q _r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q _r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[\text{m}^2]$ x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$\Sigma A_{red}[\text{m}^2]$ x 56mm/1000	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Es wird für den jeweiligen Einzugsbereich der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	☐	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	☐	[m³/d]		[m³/a]
- Art der Wasserversorgung				

7. Pläne und Beilagen

■ Übersichtslageplan:

Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitungstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

■ Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)

■ Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen

8. Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungsanlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
----------------	--	---------------	--

Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Hall in Tirol - Fritzens erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband Hall in Tirol - Fritzens sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

9. Unterschriften

Indirekteinleiter

Rechtsgültige Fertigung

Ort

Datum

Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation und in Vertretung des Abwasserverbandes)

Rechtsgültige Fertigung

Ort

Datum

Bemerkung:

Sämtliche Formulare sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes Hall in Tirol – Fritzens (www.abwasserverband.com/downloads) zur Verfügung.